

Informationen

zur

Wahl des Integrationsrates

Allgemeine Informationen zur Wahl des Integrationsrates der Bundesstadt Bonn

**Am 13. September 2020 wird in Bonn der Integrationsrat neu gewählt.
Am gleichen Tag findet auch die Kommunalwahl statt.**

Der Integrationsrat besteht aus 27 Mitgliedern. Zwei Drittel (18 Personen) sind direkt gewählte Mitglieder, ein Drittel (9 Personen) sind Ratsmitglieder.

Der Integrationsrat ist das politische Gremium, das die Interessen der Bonner Migrantinnen und Migranten vertritt. Er kann sich mit allen Angelegenheiten der Stadt Bonn befassen. Wichtige Themen sind zum Beispiel Antidiskriminierungsarbeit, die Verbesserung der Schulerfolge von Kindern aus zugewanderten Familien, die Förderung von Mehrsprachigkeit oder die interkulturelle Öffnung der Verwaltung.

Wie kann ich mich beteiligen?

Wahlberechtigt ist, wer nicht Deutsche oder Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist oder wer neben der deutschen eine weitere Staatsbürgerschaft besitzt und

- mindestens 16 Jahre alt ist,
- sich seit mindestens einem Jahr rechtmäßig im Bundesgebiet aufhält und
- mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl seine Hauptwohnung in Bonn hat.

Darüber hinaus ist wahlberechtigt, wer die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung oder als Kind ausländischer Eltern durch Geburt in der Bundesrepublik Deutschland erworben hat.

Nicht wahlberechtigt sind

- die Mitglieder diplomatischer Missionen und konsularischer Vertretungen, ihre Familienangehörigen und ihre Hausangestellten,
- Wahlkonsularbeamtinnen und Wahlkonsularbeamte und
- Asylsuchende im laufenden Asylverfahren.

Wann und wo wird gewählt? Wie wird gewählt?

Ab dem 23. August 2020 erhalten alle Wahlberechtigten die Wahlbenachrichtigung.

Die Wahl zum Integrationsrat findet am 13. September 2020 zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr statt.

Das Wahllokal, in dem die Abgabe der Stimme erfolgt, ist auf der Wahlbenachrichtigung angegeben. Zur Wahl im Wahllokal müssen die Wahlbenachrichtigung und der Personalausweis oder der Pass mitgebracht werden. Wer die Wahlbenachrichtigung verloren hat, kann unter Vorlage des Personalausweises oder des Passes trotzdem wählen, wenn der Name im Wählerverzeichnis steht.

Es ist auch möglich, per Briefwahl zu wählen. Die Unterlagen dazu können beantragt werden, sobald die Wahlbenachrichtigung eintrifft. Es ist geplant, dass diese einen QR-Code für die Beantragung der Briefwahl enthält. Alternativ kann auch das Antragsformular auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung verwendet werden.

Wer kann zur Wahl antreten? Wie kandidiert man? Was ist zu beachten?

Kandidieren können alle Personen, die auch wahlberechtigt sind. Zusätzlich können auch Deutsche ohne Migrationshintergrund für den Integrationsrat kandidieren, dürfen aber selbst den Integrationsrat nicht wählen. Kandidatinnen und Kandidaten müssen am Tag der Wahl mindestens 18 Jahre alt sein. Sie müssen sich seit mindestens einem Jahr rechtmäßig in Deutschland aufhalten und seit mindestens 3 Monaten offiziell in Bonn mit Hauptwohnsitz wohnen und gemeldet sein.

Wer kandidieren möchte, kann entweder mit anderen Personen als Gruppe eine **Liste** bilden oder allein als **Einzelbewerberin oder Einzelbewerber** kandidieren. Beides nennt man einen Wahlvorschlag.

Um einen Wahlvorschlag zu machen, muss man ein offizielles Formular benutzen. Diese amtlichen Vordrucke können kostenlos bei der Stadt Bonn angefordert werden.

Alle Wahlvorschläge müssen von mindestens 20 Wahlberechtigten unterstützt werden. Auch dafür muss man ein Formular benutzen. Das Formular für die Unterstützungsunterschriften erhält man ebenfalls bei der Stadt Bonn.

Das gilt für Listenwahlvorschläge und für Einzelkandidaten/innen. Man kann seinen eigenen Wahlvorschlag auch selber unterstützen.

Alle Wahlvorschläge sollten frühzeitig eingereicht werden, damit Mängel nach Aufforderung durch die Wahlbehörde noch bis zum Ende der Einreichungsfrist am 27. Juli 2020 behoben werden können.

Alle Wahlvorschläge müssen bis zum

27. Juli 2020, 18:00 Uhr (gesetzliche Ausschlussfrist)

bei der

Bundesstadt Bonn, Bürgerdienste, Abteilung Wahlen, Stadthaus,

Berliner Platz 2, 53111 Bonn

eingereicht werden.

Worauf muss man achten, wenn man kandidieren möchte?

Wer für den Integrationsrat kandidieren möchte, braucht ein Programm mit politischen Zielen, für die er oder sie sich einsetzen möchte. Diese politischen Ziele muss man schriftlich festhalten.

Die Sprache im Integrationsrat ist Deutsch. Um eigene Anträge und Anfragen zu stellen und um die Vorlagen und Stellungnahmen der Verwaltung zu verstehen, ist es wichtig, dass die Kandidatinnen und Kandidaten für den Integrationsrat gut Deutsch sprechen, lesen und schreiben können.

Die Arbeit im Integrationsrat ist ein Ehrenamt. Das bedeutet, dass man dafür kein Geld erhält. Man bekommt nur eine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen.

Wichtig ist, sich zu überlegen, ob man in den nächsten Jahren genug Zeit und Lust hat, sich ehrenamtlich zu engagieren. Die Wahlperiode für den Integrationsrat dauert 5 Jahre. Der Integrationsrat tagt ungefähr 6-mal im Jahr. Die Sitzungen finden um 18 Uhr statt und dauern ungefähr 2 bis 3 Stunden, manchmal aber auch kürzer oder länger.

In den Wochen vor der Wahl des Integrationsrates findet der Wahlkampf statt. Dabei stellen die Kandidatinnen und Kandidaten oder die Listen sich und ihr Programm vor.

Man muss also Zeit haben, einen Wahlkampf vorzubereiten und zu führen. Zu einem Wahlkampf gehören zum Beispiel Flugblätter und Plakate. Man kann auch Veranstaltungen durchführen, auf denen sich die Kandidatinnen und Kandidaten mit ihrem Programm vorstellen.

Falls möglich, wird die Stadt Bonn eine Veranstaltung organisieren, bei der sich alle Kandidatinnen und Kandidaten vorstellen können.

„Wir wollen zur Wahl antreten - Wie geht das?“

Listen

Mehrere Menschen können sich zu einer Gruppe zusammenschließen, um eine Liste zu bilden. Wenn eine Gruppe als Liste antreten möchte, benötigt die Gruppe eine Satzung und ein demokratisches Programm. Auch Parteien und Wählergruppen können Listen bilden.

Dies nennt man Listenwahlvorschläge. Die Listen müssen nach demokratischen Grundsätzen gebildet werden.

Die Listen stehen am 13. September 2020 zur Wahl.

Um eine Liste aufzustellen, führt man eine Versammlung durch. Diese Versammlungen heißen Aufstellungsversammlungen.

Zu den Aufstellungsversammlungen müssen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer rechtzeitig und schriftlich einladen werden. Die Einladungsfrist muss in der Satzung der Gruppe festgeschrieben sein. Die Einladung muss eine Tagesordnung enthalten. Die Tagesordnung umfasst alle Punkte, die bei der Versammlung beschlossen werden sollen. Man benötigt einen Versammlungsleiter / eine Versammlungsleiterin und eine Wahlleiterin / einen Wahlleiter. Diese werden zu Beginn der Versammlung gewählt und stellen sicher, dass die Versammlung und die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Besonders wichtig ist, dass die Listenwahlvorschläge in geheimer Abstimmung gewählt werden. Es reicht also nicht, dass die Teilnehmenden der Versammlung durch Handheben ihre Zustimmung zu einem Vorschlag geben. Sie müssen schriftlich und geheim auf Stimmzetteln abstimmen.

Dazu braucht man Stimmzettel, eine Wahlurne und Stimmzähler / Stimmzählerinnen, die zählen, wer wie viele Stimmen bekommen hat und das Ergebnis genau aufschreiben.

Die Versammlungen müssen außerdem protokolliert werden. Dazu gehört eine Teilnahmeliste mit Namen, Adressen und Unterschrift aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

In jeder Liste muss eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benannt werden. Bei Fragen wendet sich die Wahlleiterin / der Wahlleiter an die Vertrauensperson als Ansprechpartnerin / Ansprechpartner.

Für alle Kandidatinnen / Kandidaten können auch Stellvertreterinnen / Stellvertreter gewählt werden.

Um als Liste bei der Wahl des Integrationsrates anzutreten, benötigt man ein Formular der Bundesstadt Bonn. Die Liste muss von mindestens 20 Wahlberechtigten schriftlich und per Unterschrift unterstützt werden. Die Kandidatinnen und Kandidaten auf der Liste können sich selber per Unterschrift unterstützen. Für alle Unterstützungsunterschriften muss man den offiziellen Vordruck der Stadt Bonn verwenden.

** Beachten Sie bei der Planung von Versammlungen zur Listenaufstellung auch unsere Hinweise zur Durchführung von Versammlungen während der Corona-Pandemie.*

Einzelkandidatin / Einzelkandidat

Man kann auch allein bei der Wahl zum Integrationsrat antreten. Das nennt sich Einzelbewerbung.

Die Einzelperson steht dann am 13. September 2020 zur Wahl.

Um alleine bei der Wahl des Integrationsrates anzutreten, muss man das notwendige Formular der Bundesstadt Bonn verwenden. Jede Bewerberin / jeder Bewerber muss von mindestens 20 Wahlberechtigten unterstützt werden. Auch Einzelbewerberinnen / Einzelbewerber können sich selber per Unterschrift unterstützen. Auch für die Unterstützungsunterschriften für Einzelbewerberinnen / Einzelbewerber muss man unbedingt den offiziellen Vordruck der Stadt Bonn verwenden.

Einzelpersonen müssen natürlich keine Versammlung durchführen, um für den Integrationsrat zu kandidieren. Sie müssen nur die richtigen Formulare und die Unterstützungsunterschriften einreichen.

Wenn Sie kandidieren möchten und Fragen zum Verfahren haben, wenden Sie sich bitte an:

Bundesstadt Bonn
Bürgerdienste
Abteilung Wahlen
Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn
Telefon 0228 77 2255
Email wahlen@bonn.de

oder

Bundesstadt Bonn
Geschäftsstelle des Integrationsrates
Altes Rathaus, Rathausgasse 5-7, 53111 Bonn
Telefon 0228 77 2694
Email integrationsrat@bonn.de

Ausführliche Informationen finden Sie hier:

<https://integrationsratswahlen.nrw/>